

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 483 bis 525

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Ruhrort/Meiderich:

Schrottinself 2	wird	Rohstoffinsel 2
Schrottinself 10	wird	Rohstoffinsel 10

Gemarkung Homberg:

Breite Straße ohne Nr.	wird	Breite Straße 40 (Bauwagenplatz)
------------------------	------	-------------------------------------

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 21. November 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Maria Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982*

Ungültigkeitserklärung eines Mandatsträgerausweises

Folgender Mandatsträgerausweis wird hiermit
für ungültig erklärt:

Mandatsträgerausweis der Stadt Duisburg
Nr. 55565 ausgestellt für Herrn Hans-Joachim
Paschmann

Duisburg, den 19. November 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202052423 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200632950 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3220034346 (alt 120034343) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202335802 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten

seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3203214964, 3255060349 (alt 155060346), 4201332451 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 15. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200524173 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200854465 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200890897 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203010305 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3240020812 (alt 140020819) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203293067 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. November 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung

Folgende Wahlgrabstätten sind seit längerer Zeit ungepflegt oder das Nutzungsrecht ist abgelaufen:

Nutzungsberechtigter	Grabstättenbezeichnung
Friedhof Alt-Walsum	
Birmes, Helene	21,0017-0018
Blum, Werner Julius	6,0223-0224
Dreese, Wilfried	9,0229-0230
Häsel, Karl	24,0053-0054
Mölder, Heinrich Bernhard Friedrich	9,0098-0099
Otten, Wilhelm Johann	14,0098-0100
Wodarsch, Rudolf Anton	11,0179-0180
Friedhof Aldenrade	
Adler, Martin	21,0507
Beckmann, Ewald	23,0158-0159
Bongert, Erika	18,0320-0321
Czeszak, Else	21,0428
Girod, Gertrud	5,0465-0466
Grüterich, Gerd Paul	19,0186-0187
Hammel, Anna Frieda	21,0498-0499
Höke, Anna	19,0260-0262
Humberg, Johann	18,0335-0337
Klößner, Luise Martha	14B,0079-0080
Krysmann, Hildegard Klara	18,0120
Ochs, Wanda Franziska	19,0050
Petri, Klaus	14B,0425-0426
Priesnitz, Helmut	RWG/13,0315
Probst, Anna	21,0001-0003
Tschater, Berta	14B,0459-0460
van Wesel, Theo	23,0124
Friedhof Fiskusstaße	
Baldeau, Johann Heinrich	1,0131-0132
Bender, Heiko	UR/13,0400
Cwiertnia, Erika	19,0049-0050
Dawid, Anna Auguste	7,0766-0767
Flau, Wilfried	UR/13,0390
Friedrich, Marianne	7,0774



Hartog, Wilma	18,0551-0552
Indinger, Ottilie	4,0589-0590
Jargon, Magdalene	UR/13,0388
Jasinski, Beate	UR/13,0414
Kehlenbach, Hans Wilhelm	7,0724-0725
Klapal, Joseph	4,0707
Scherbaum, Margarete	6,0853-0854
Taubert, Martha	4,0749-0750
Tißen, Jürgen	UR/13,0401
Weinberg, Barbara	14,0824-0825
Wösthoff, Christine	18,0353-0354
Wurft, Wilhelmine Magdalene	18,0720-0721

Nordfriedhof

Fahrig, Rudolf	34,0116-0117
Gailus, Elisabeth	21,0041
Grüttner, Willi	17,0003-0004
Kanter, Michael	3,0012-0013
Moh, Ursula	18,0332a,0332b
Posselt, Isolde	39,0059-0060
Tebeck, Hermann Josef	24A,0047-0048
Weller, Josef	43,0005-0007
Zweipfennig, Andreas	1,0105-0106

Friedhof Ostacker

Adamczewski, Klaus	3,0163-0164
Bein, Maria	25,0007-0008
Benesch, Norbert	31,0013
Blum, Maria Elisabeth	23/24,0157-0158
Bongers, Heinrich	15,0046-0047
Cieminski, Elfriede	37,0150
Feige, Paul	15,0132-0133
Fileccia, Adamo	34,0006
Fileccia, Calogero	34,0005
Fileccia, Elena	34,0004
Fischer, Ursula Margarete	15,0044-0045
Haupt, Günter	41,0469-0470
Helmke, Frieda	30,0082-0083
Illnikar, Angela	31,0119-0120
Jöster, Ursula	2,0052a,0052b
Kempe, Detlef	22,0185-0186
Kobus, Henriette Maria	41,0085-0086

Kraul, Holger	29,0015-0016
Lange, Hildegard Auguste	22,0090-0091
Mikolajczak, Frank	43,0315-0316
Ohm, Josephine	31,0072
Reinarz, Anton Paul Matthias	10,0001-0002
Sauerwein, Thea	31,0186-0187
Schestokat, Margarete	31,0095
Schmidt, Willi Hugo	30,0115-0116
Schneider, Heinrich August	15,0024-0025
Schneider-Schellen, Daniela	26,0014-0015
Sporken, Johanna Helene	43,0301-0302
Stankowski, Renate Käthe	18,0003
Stingl, Bruno Josef	31,0489-0490
Welling, Gertrud	31,0096
Wolk, Rita	31,0114

Friedhof Bügelstraße

Bajda, Karol	9,0002-0003
Balzer, Hedwig	G,0305-0306
Berndtsen, Ilsemarie	27,0294-0295
Brüggemann, Axel Paul Johann	16,0095-0096
Büscher, Ralf	UR/9,0214
Derksen, Johannes Friedhelm	7,0057-0058
Dyschy, Anneliese	G,0281-0282
Gottschling, Anton Friedrich	17,0325-0326
Hamacher, Bernhard	26,0783-0784
Helmink, Monika Elisabeth	9,0017-0018
Hetkamp, Wilhelm	27,0352-0353
Hirtz, Paul	C,0111-0112
Kampa, Anneliese	H,0176-0177
Keßler, Christine	B,0054-0055
Klammer, Birgit	24,0282
Klein, Uwe	U/4,0424
Kolberg, Karl Heinz	M,0016
Kraus, Karl	U/K1,0331
Lembken, Inge Maria	26,0781-0782
Losereit, Klara	U/K1,0359
Messer, Johannes	9,0114-0115
Michevec, Manfred	B,0190a
Modler, Gertrud	27,0379-0380
Neumann, Gertrud	24,0629-0630
Plotzek, Manfred	N,0048-0049



Roth, Erika	G,0307-0308
Rump, Brunhilde Charlotte	A,0018-0019
Schauland, Erwin	10,0192-0193
Schneider, Elisabeth	I,0124-0125
Schulte, Silvia	24,0603-0604
Thiemann, Irmgard	A,0076-0077
Todzi, Elise	G,0297-0298
Wilken, Erika	U/K1,0006
Wilson, Elisabeth	D,0144
Wojtynnek, Wolfgang	26,0695-0696
Zuchowski, Agnes	4,0107

Friedhof Eisenbahnstraße

Erward, Gertrud Maria	UR/B3,0054
Euler, Heinz-Wilhelm	UR/B3,0014
Grabow, Stefan	A1,0143-0144
Heidemann, Wolfgang	C 1,1042-1043
Kolbert, Elisabeth Helene	G,1584-1585
Kuhnen, Karl-Heinz	UR/B3,0134
Senden, Maria Theresia Thekla	A4,0469
Siegel, Dieter	E,1989-1990
Zinß, Cornelia	UR/B3,0052

Parkfriedhof

Bächler, Ursula	116,0043
Barnbeck, Gerhard	102,0131-0132
Benedik-Sachs, Angelika	U/46,0052
Bierwald, Brigitte	115,0045-0046
Bodendieck, Fritz	71,0021
Bublitz, Bruno Karl	99,0015-0016
Cigan, Josefa	102,0121-0122
Dembinski, Hans-Eduard	U/46,0010
Driesner, Erhard	116,0005-0006
Drießen, Theodor	57,0094,0094a-0095
Ewert, Horst Ernst Paul	54,0084a,0084b
Fischer, Hans-Jürgen	26A,0047-0048
Fülling, Margareta	71,0001-0002
Gedeon-Lorient, Guerda	U/46,0073
Glücks, Klaus-Peter Adolf	54,0097-0098
Goldberg, Heinz- Jürgen	112,0014-0015
Hankel, Gustav Karl Fritz	46,0025-0026
Haßhoff, Ursula	46,0095

Heinrichmeyer, Dagmar	54,0083-0084
Heister, Annemarie	1,0011,0011a,0011b,0011c
Heuchemer, Heinrich	4,0016-0017
Howahl, Silvia	102,0084-0085
Hüls, Anna Grete	102,0133-0134
Junge, Gertrud	102,0153-0154
Keimer, Hildegard Elisabeth	URWG/55,0156
Kopecky, Franz	33,0055-0056
Krause, Hildegard	81,0149-0150
Kremers, Werner Peter	59A,0001,0001a,0001b,0002
Kretzer, Johann	46,0023-0024
Kubina, Frank	116,0125
Kühnle, Irmgard Margarete Helma	U/30A,0046
Kursch, Rudolf	URWG/55,0168
Kutzim, Dirk	U/30,0148
Löbe, Henriette	26A,0051
Lübke, Maximilian	102,0143-0144
Maas, Manfred	18A,0043-0044
Meyer, Marina	54,0091-0092
Mußler, Denise	22A,0104-0105
Opriel, Maria	8,0038
Peltner, Hans Eberhard	56E,0144
Peltner, Hans Eberhard	56E,0145
Pitz, Günter	98,0013-0014
Probst, Adam	116,0007-0008
Riekeberg, Marta	53B,0033
Ruberg, Johann	53B,0037-0038
Schöps, Angelika	18A,0069
Schoroth, Christel Johanna	22A,0102-0103
Schrodt, Bärbel	2,0116-0117
Schröer, Heinz	102,0057-0058
Stiller, Henriette Helene	102,0100-0101
Strzoda, Hildegard	18A,0053-0054
Swat, Maria	14,0096-0097
Sydrum, Karl-Emil	56B,0060-0061
Szymanowicz, Heinrich Siegmund	102,0149-0150
Tobien, Wolfgang	U/30A,0050
Wehrung, Klaus	U/30A,0104
Weiß, Waltraud Luise	44,0048-0049
Wieczorek, Frieda Josephine	U/30A,0090
Wirtz, Friedrich	47,0013-0014
Witkowski, Christine Sophie	102,0009-0010



Wolter, Charlotte Luise	31,0046-0047
Wüstenfeld	54,0036-0037
Ziehn, Gisela	102,0005-0006

Friedhof Essenberg

Prejel, Stefan	1,0390-0391
Vahrenkamp, Gisela	1,0360-0361
Wiesner, Berta	7,0271-0272

Friedhof Sternbuschweg

Abels, Bernd	U,0314-0315
Adams, Jochen	C,0035-0036
Albers, Wilma	KA.N,0270,0272
Albert, Anna Gertrude Luzia	45,0358
Albrecht, Manfred Hans	25,0485-0486
Aldenhoff, Ruth	17,0594
Alex, Emma Maria	45,0904-0905
Ambrus, Cecilie	F,0493-0494
Anselment, Frieda	40,0108
Arenz, Julia Maria Josefine	32,0022-0023
Au, Siegbert Maximilian Jakob	45,0912-0913
Bach, Anna	P,0463-0464
Bagusat, Ilse	39,0299
Barkholz, Edith	11,0547-0548
Bauer, Josef	13,0063-0064
Becker, Ursel	15,0281-0282
Bellmann, Agnes	11,0047-0048
Benedict, Antonie	15,0152-0154
Bengel, Gertrude	F1,0191
Bergenthum, Peter	R,0237,0239
Biesenbach, Margarete	17,0411-0412
Binczyk, Peter	G1,0218-0220
Birkenfeld, Therese	14,0535-0536
Birkner, Helene Luise Johanette	44,0023
Bode, Karola	A,0390-0391
Bödeker, Ida	M1,0123-0124
Boll, Claudia	E1,0210
Bollmann, Günter	5,0119-0120
Borns, Monika Amanda Marie	K,0382
Braun, Helene	R,0397
Breuer, Johannes	F1,0038
Britz, Günter	5,0314,0314a

Bruckmann, Eduard	G1,0045
Brüggemann, Margarete	37b,0103-0104
Buchardt, Herta Adele Petronella	11,0201
Buschhausen, Martha	F1,0163-0164
Butzek, Ernst	K,0387a
Corneli, Maria Theresia	A1,0562
Daheim, Annegret	35A,0007-0008
Dalhoff, Wilhelm Heinrich	19,0269-0270
Dehnel, Hans Friedrich Karl	40,0297
Dehnert, Gustav	27,0543-0544
Derda, Friedrich Bruno	29,0028
Dhonau, Gerhard	32,0033
Dietzsch, Henriette	32,0031
Dietzsch, Henriette	32,0032
Dillmann, Hedwig	15,0362-0363
Dippel, Anna	BG.34,0009-0010
Dittrich, Gunnar	28A,0315-0316
Düngen, Hermann Ernst	1,0085-0086
Düren, Jakob	20,0168-0169
Eger, Werner	B1,0114-0115
Eichmann, Jürgen Horst Ekkehard	I1,0133
Eicker, Ottilie	47,0148
Eiermann, Elfriede Auguste	KA.N,0315,0317
Etten, Hildegard	26,0458a,0458b
Feldhoff, Andreas	17,0443
Finkenberg, Margarete	45,0451-0452
Fischer sen., Karl	34,0013-0014
Foege, Erika	5,0277-0278
Förtig, Marga	34,0408-0409
Franzen, Anna	44,0048-0049
Freialdenhoven, Kurt	14,0319-0320
Fretz, Gertrud	39,0324-0325
Frings, Cecilie	20,0103
Gangalowski, Karl Wilhelm	F,0061-0062
Gauge, Herta Anna	M,0167
Gernutt, Heinz	27,0007-0008
Giese, Marianne	18,0414c
Gilson, Anna	6,0215-0216
Glaser, Werner	I1,0196a,0196b
Görtz, Ursula	11,0133-0134
Gossmann, Ingeborg	F,0499-0500
Graf, Bianca	G1,0186



Gramer, Anna	U,0308-0309
Granzow, Erich	KA.K1,0454,0456
Grießbach, Vera Anneliese	A,0082
Grote, Peter	26,0154
Haastert, Christa	6,0167-0168
Hain, Else Margarete	K,0447
Hake, Friedrich	E1,0209
Hamann, Gisela	47,0161-0163
Hantke, Otto	F1,0249-0250
Hartwig, Richard	27,0436
Hegemann, Erna	F1,0245-0246
Heine, Brigitte	15,0138
Heller, Friedrich	D1,0130-0131
Helms, Barbara	17,0388
Henschel, Werner	32,0048
Hermann, Hildegard	21,0293-0294
Hillebrandt, Johannes	N,0111-0112
Hinnenberg, Friedrich	35,0131
Hinz, Manfred	B1,0495c
Hoffmann, Heinz	U,0316-0317
Hohn, Erika Gisela	35,0177
Höllermann, Ilse	F,0152,0156
Holtappels, Annegret Maria	7,0007-0008
Holthaus, Margarete	21,0259-0260
Hommers, Marcus	25,0568
Horn, Gertrud	14,0383-0384
Hoste, Hildegard Christine	E1,0197-0198
Hupe, Inge Margarete	G1,0315-0316
Hupe, Sabine	28A,0221-0222
Hupperts, Heinrich	S,0122,0124
Hüttenhoff, Ingeborg	1,0383-0385
Iffland, Ilse	18,0345a,0345b
Jansen, Friedrich	6,0433-0434
Jansen, Werner	14,0091-0092
Janßen, Elisabeth	C1,0013-0016
Jentsch, Marlies	32,0069-0070
Jogereit, Bernhardine	F,0495-0496
Kaerger, Rudi	10,0368
Kaerger, Rudi	S,0043-0044
Kaiser, Ida	44,0356-0357
Kalbe, Karin	29,0076-0077
Kalms, Helmut	21,0143-0144

Kaminski, Johanna Gerda	34,0295
Kebel, Anni	39,0300-0301
Kisker, Wolfgang	45,0871-0872
Klatt, Frieda	6,0212
Klaus, Anna	U,0135-0136
Klinkmann, Anneliese Lina Julie Eugenie	KA.16,0205-0207
Klösters, Katharina	25,0487-0488
Klucken, Wilhelm	14,0176-0177
Klups, Wilhelm	K1,0281-0282
Knoche, Karl-Friedrich	A1,0228,0230
Königs, Barbara	1,0398
Köppchen, Maria	I1,0134
Korth, Arnold Friedrich Wilhelm	KA.T,0001,0003
Korzen, Erna	33,0392
Kowalewski, Juliane	15,0320a,0320b
Koy, Johanna	25,0271-0272
Krafzel, Franz-Peter	33,0417
Krause, Heinz	I1,0108-0109
Krause, Sophie Maria Christine	A,0401-0402
Kreutzenbeck, Ingrid	27,0574a,0574b,0574c
Kriegler, Martha	33,0454-0455
Kruse, Katharina Hildegard	K,0174
Kühn, Ruth	40,0256-0257,0257a
Kunerth, Emilie	BG.39,0113-0114
Kusche, Lucia	F,0509-0510
Lammers, Marha	I1,0242
Lange, Irmgard	E,0179-0180
Lasinger, Hildegard	45,0633
Laufenberg, Maria	32,0006-0007
Laumanns, Hans Ulrich Joseph	F1,0208-0209
Leefen, Irmgard	39,0117-0117a
Lenzen, Margareta	20,0144-0145
Leppkes, Margarete	U,0083,0085
Lersch, Johannes	32,0016-0017
Licht, Maria	29,0068a,0068b
Liebehenschel, Karl	F,0476
Lievendahl, Heinrich	45,0252-0253
Link, Josef	M1,0253a
Linster, Irmgard	L,0366
Lohbeck, Wilhelmine	O,0151
Luhser, Erwin Richard	F,0053-0054
Mahlberg, Herta	26,0469-0470



Mahlke, Ursula	B1,0495d
Majblad, Jan Erik	9,0091-0093,0107-0109
Martinez-Fernandes, Manuel	A,0300
Massenberg, Frieda	C,0051-0052
Mehring, August	T,0331-0332
Michaletz, Claus	25,0463a
Mlinkowski, Margret	45,0899-0900
Mölders, Margarete Ingeborg	C,0023-0024
Müller, Maria	15,0211-0212
Münstermann, Roswitha	F1,0257-0258
Nadig, Christian	H,0022-0023
Nickel, Dieter	A,0363-0364
Niehoff, Kurt Hans	45,0863-0864
Nienhaus, Theodor	20,0137-0138
Nikoleizik, Adlof	G1,0127-0129
Obodda, Maria Luise Henriette	14,0228-0229
Offerfeld, Klaus	28,0084
Ollmann, Elisabeth	L,0506
Olpe, Margarete	E1,0163-0164
Ortenburger, Elisabeth	32,0026-0027
Ost, Walter	N,0233
Otremba, Mathilde	R,0113-0114
Otto, Erhard	M,0327-0328
Paschmann, Elisabeth	25,0298
Paul, Bernhardine	24,0653-0654
Pelzer, Herbert	45,0076d
Peter, Albert	10,0325a
Peuker, Emil	18,0305-306
Philipp, Ursula	39,0322-0323
Philipps, Margarete	F,0507-0508
Plaumann, Kurt	33,0371
Pöhls, Anni	KA.N,0274,0276
Preuten, Karl-Heinrich	KA.T,0117,0119
Prior, Antonie	G1,0006-0007
Prohaska, Anne-Marie	11,0517-0518
Radloff, Hans	33,0323
Rasch, Wilhelmine	27,0039-0040
Reichwein, Werner	KA.16,0172-0173
Riedders, Theresia Elisabeth	44,0346-0347
Riedel, Inge	25,0325-0326
Riemann, Heinrich	35,0143a,0143b
Römer, Hella	17,0059-0060

Rosarius, Waltraud	K,0431-0432
Rosenberg, Charlotte	S,0049-0050
Rottmann, Heinrich	Q,0232-0233
Rudzki, Wladislaw	K1,0259-0260
Ruiters, Margrit	34,0145,0147
Saal, Hildegard	F,0428
Sander, Renate	A1,0518-0519
Sauerzapfe, Else	Q,0160-0161
Schade, Paul	38,0328
Schellhofer, Klaus	A1,0283-0284
Scheufler, Ursula	A,0389
Schmalen, Käthe	KA.K1,0389,0391
Schmid, Kurt	14,0417-0418
Schmidge, Ellen	A1,0622
Schmitz, Heiner	I1,0007-0008
Schneider, Anna Maria	14,0361-0362
Schneider, August	11,0059-0060
Schneider, Christa	F,0381
Schneider, Helene	5,0283-0284
Scholten, Bernd	25,0491-0492
Scholten, Ursula	Q,0176-0177
Scholz, Käthe	KA.19,0253-0255
Schön, Martha	F,0517-0518
Schönrock, Christine	A,0288,0293
Schönrock, Gudrun	BG.39,0088-0089
Schopf, Margarete	32,0028-0029
Schorn, Karoline	26,0302
Schreiber, Leo	E1,0087-0088
Schröder, Hannelore	A,0028-0030
Schröer, Günter	U,0085a
Schuch, Heinz	V,0162-0163
Schulmeisters, Luise	25,0395-0396
Schulte, Käthe	16,0425
Schulz, Klara	R,0350,0352
Schulze, Werner	10,0498-0499
Schümmer, Willi	28,0199-0200
Schwarz, Frieda	B1,0116
Schwarz, Joachim	25,0295-0296
Schweiß, Wilhelmine	11,0391
Schwörbel, Christa	33,0216
Selbiger, Rolf	I1,0207-0208
Sempell, Paul	18,0055-0056



Semrau, Anna Margarete	11,0137
Semrau, Birgit	27,0307-0308
Simpelkamp, Edith Johanna	35,0118-0119
Sohn, Dorothea	H1,0133-0134
Sokolies, Frieda Sibylla	1,0114-0115
Sons, Heidemarie	27,0257-0258
Spies, Klaus	A,0127-0128
Steinhoff, Maria	1,0351-0352
Stieler, Hermann	17,0612
Stoppelkamp, Gerda Martha	24,0580-0581
Stork, Rolf	36,0120-0121
Storz, Marianne	32,0012-0013
Teske, Margarete	R,0213
Teupel, Wilhelm Alfred	G1,0338-0339
Theile-Ochel, Maria	36,0150-0151
Theuerkauf, Heinz	M,0445-0446
Thiel, Adele	6,0283-0284
Thiele, Peter Adalbert	39,0147
Trappmann, Wilhelmine Ilse Lina	N,0238-0239
Trimpe, Barbara	B1,0365-0366
Tudzynski, Erika	Q,0214-0215
Tyczynski, Johanna Elisabeth	26,0354
Vedder, Monika	32,0004-0005
Verheyen, Heinz	C,0054-0055
Vogt, Heinz Günter	F1,0253-0254
von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel	45,0735
von den Berg, Kirsten	33,0733-0734
von Pigage, Heinz	R,0263-0264
Walter, Anna Emlie Julie Karoline	44,0043-0044
Walter, Manfred	I1,0531-0532
Wardenberg, Paula	L,0057-0058
Waschkawitz, Wilhelm	32,0037-0038
Waterkamp, Paul	L,0154-0156
Werning, Guido	19,0363-0364
Weyde, Sieglinde	M1,0016-0017
Weyen, Wilhelm	42,0109c,0109d
Windhagen, Lucia	14,0095-096
Winkelmann, Günter	17,0206-0207
Wittig, Paul	35,0143-0144
Wloch, Magdalene	W,0147,0149
Wohlleben, Friederich	1,0271
Zech, Berta Käthchen	E1,0097-0098

Zeelen, Lore	28A,0377-0378
Zellmer, Ida	I1,0060-0063
Zimmermann, Elfriede	F,0515-0516

Waldfriedhof

Ahlborn, Horst	U/18,0031
Apel, Ferdinand	1B,0216-0217
Appelrath, Franz Josef	1C,0256-0257
Banditt, Maria	2II,0523-0524
Barth, Marianne	1C,0401-0402
Bolk, Grete	4,1161-1162
Bornmann, Johanna	3A,0011-0012
Bress, Herbert	4,1135-1136
Brocks, Maria	U/16,0228
Burgardt, Anneliese	23C,0259-0260
Carmody, Frank	50,0228
Clobus, Antonie	12,0455-0456
Degen, Maria	23C,0221-0222
Dislich-Kern, Mechthilde Brunhilde	39,0061-0062
Dreesen, Agnes	7,0065-0066
Dreher, Karl-Heinz	U/18,0001
Eßfeld, Irmtraud	9L,0107-0108
Fangmann, Alma	6,0312-0313
Feldmann, Brunhilde	10,0283-0284
Friebe, Katharine	U/9,0216
Funke, Emma	U/18,0027
Giersch, Edith	U/18,0026
Gilles, Gertrude	50,0296
Glose, Walter	3II,0597-0598
Grau, Johanne	23C,0153-0154
Gronert, Christine Else	2I,0100-0101
Grulich, Charlotte	U/18,0053
Gundlach, Jörg	3E,0351
Gutt, Herbert	U/17,0112
Heidrich, Werner	4,1171
Hellmann, Ernst Theodor	U/17,0146
Hemmers, Winfried	42,0313-0314
Hennenberg, Maria Ida	10,0358-0359
Hentschke, Günter	54,0384
Hofmeister, Willi	U/9,0367
Hohn, Heinrich	23C,0237-0238
Jagomast, Meta	23C,0231-0232



Jendrok, Heinrich	65I,0003-0004
Kaatz, Jürgen	U/18,0028
Kelm, Alfred	U/17,0151
Kiltz, Hildegard Gertrud	2II,0044,0044a
Köhler, Estella	65I,0007-0008
Kohne, Änne	U/17,0148
Kraft, Hagen Michael	U/16,0209
Kriesel sen., Alfons	54,0559-0560
Krohnen, Klara Meta	4,1110-1111
Lainer, Georg	56,0053-0054
Liedtke, Lothar	47,0274
Lübbert, Maria Anna Helene	53,0356-0357
Mager, Margarete	3I,0633
Mainzer, Karin	12,0178-0179
Mallmann, Karin Helene Bernhardine	5,2690-2692
Malmendier, Maria	43,0105-0106
Manthey, Brigitte	4,1131-1132
Marach, Gertrud	41,0427-0428
Möbius, Frieda	U/18,0030
Mocek, Lieselotte	54,0176
Müller, Dieter	3II,0192-0193
Musfeld, Elisabeth	23C,0194-0195
Regnitter, Friedhelm	15,0323-0324
Rehberg, Grete	3I,0424-0426
Rheinen, Maria	23C,0124-0125
Rose, Wilhelmine	58,0131
Sandmann, Rainer	9L,0211,0211a
Scheffler, Stefanie	U/18,0022
Schenkin, Wolfgang Paul	12,0453-0454
Schlagewerth, Katharina	23C,0241
Schlur, Hildegard	2II,0493-0494
Schmidt, Bernhard	23C,0056-0057
Schreiber, Helene	50,0073-0075
Schröder, Heinz	12,0067-0068
Schüler, Klaus	9H,0017-0018
Sobbe, Manfred	3B,0119-0120
Sollorz, Helga	U/18,0052
Sommerfeld, Hannelore	4,1094-1095
Spang, Herbert	4,0596
Springalla, Luise	54,0243-0244
Strohmann, Elfriede Ida	58,0022,0022c
Stroux, Eva-Maria	10,0247c

Theis, Johanna Eleonore	6C,0045-0046
Thiel, Ernst	3A,0013-0014
Thom, Gerda	23C,0130-0131
Titze, Walter	4,1137-1138
Trenkel, Emilie	U/11,0695
van Marwyk, Katharina	1D,0223b,0223c
Wallau, Anneliese	9J,0017-0018
Weber, Karl	9L,0164
Weisser, Günter Erich	7,0256-0257
Wening, Irmgard	23C,0146-0147
Wisniewski, Ingrid Elfriede	3A,0050-0051
Wolf, Martha	50,0080-0082
Zehres, Wilhelm	4,0073-0074

Friedhof Trompet

Augustin, Paul	11-A,0140-0141
Bading, Jörg	10-B,Kl.3,0135-0136
Baier, Peter	7-B,Kl.3,0055-0056
Becker, Christel	7-B,Kl.3,0036a
Beuscher, Walter	U/7-B,Kl.2,0069
Böhm, Andrea	9,Kl.3,0181-0182
Booth, Gertrud	9,Kl.2,0026-0027
Bösch, Barbara	23,Kl.2,0053-0054
Bresnik, Thomas	11-A,0155-0156
Buunk, Ilona	4,Kl.3,0005-0006
Ceraldi, Angelika	6,Kl.3,0112-0113
Derks, Hannelore	7-B,Kl.3,0068
Dohmen, Stefanie	U/7-B,Kl.2,0083
Dolata, Manfred	11,0247-0248
Dormis, Irene Amalie	11,Kl.3,0126-0127
Eckstein, Robert	U/7-A,Kl.2,0054
Ewald, Bernd	13,Kl.1,0008-0009
Flügel, Ilse	11-A,0172-0173
Frank, Hildegard Alwine	11-A,0151-0152
Franz, Holger	15-B,0136-0137
Frentrup, Michael	U/7-A,Kl.2,0028
Gerlich, Helga	U/21-B,Kl.2,0085-0086
Gersch, Jürgen	U/21-B,Kl.2,0325
Gläser, Hermann Jürgen	11-A,0134-0135
Hannemann, Ella Martha Irmgard	U/7-B,Kl.2,0053
Hermann, Ilse	15-B,0081-0082
Jobelius, Ferdinand Manfred	21-A,0148-0149



Krollmann, Lieselotte	7-B,0078-0080
Lohle, Grete Margot	2,0125-0126
Lötz, Paula Aloysia	9,Kl.3,0059-0060
Mahlke, Frida Herta	BP.1,Pl.24,Kl.1,0001-0002
Maier, Regina	11,Kl.3,0235-0236
Manthey, Karl-Heinz	11,Kl.3,0007-0008
Mohm, Beatrix	9,Kl.2,0014-0015
Moll, Rainer	3,Kl.3,0030-0032
Moritz, Peter	1-A,Kl.1,0075,0075a-0076
Nickel, Peter	9,Kl.3,0154-0155
Pergande, Hildegard	U/7-B,Kl.2,0111
Piehl, Ernst Karl	13,Kl.2,0112-0114
Quint, Manfred	3-D,0138-0139
Reinert, Klaus	10-B,Kl.3,0035-0038
Reschke, Harald	U/7-A,Kl.2,0087
Ruth, Hans-Dieter	4,Pl.7,Kl.1,0004-0005
Saglik, Cayan	R/15-B,0007
Scheepers, Diana	8,Kl.2,0027-0030
Schmidt, Charlotte Katharina Wally	10-B,Kl.2,0009-0010
Schüren, Helga	U/7-A,Kl.2,0110
Schütt, Agnes	5,Kl.2,0046-0047
Seidel, Günter	9,Kl.3,0058
Spiegl, Maria	19,Kl.2,0017-0018
Steffes-Tun, Kornelie	4,Kl.3,0051-0052
Stockhausen, Adelheid	24-A,Kl.1,0050-0051
Theisen-Zittlau, Elisabeth	22,Kl.2,0183
Vermeulen, Roswitha	7-A,Kl.3,0103-0104
Vorpagel, Heike	U/7-B,Kl.2,0096
Wachholz, Ursula	10-B,Kl.3,0113-0114
Wellmann, Klara Maria	9,Kl.3,0177-0178
Westheiden, Waltraud	12-B,Kl.3,0075-0076
Wirth, Diana	1-A,Kl.2,0007-0008
Wittfeld, Friedrich	13,Kl.2,0121a
Worseg, Ralf	23,Kl.3,0048-0050
Wunderlich, Karl-Heinz	11-A,0163-0164

Friedhof Friemersheim

Dannöhl, Willi	A,Kl.2,0069-0070
Feltes, Anna	R-1,0128-0130
Häntschke, Erwin	O-9,Kl.3,0001a,0001b
Haufschild, Wolfgang	L-2,0053
Hoffmann-Förster, Verena	P-11,Kl.2,0005-0006

Lenzen, Manfred	M-10,Kl.4,0024-0025
Peters, Jürgen	M-9,Kl.3,0045
Pietsch, Ruth Herta	Q-5,0019-0021
Schraetz, Anna Maria	Q-9,Kl.3,0044-0045
Sommers, Magadalena	Q-5,0055-0056
Stevens, Wilhelmine	M-2,Kl.3,0054-0055
Wüstenhöfer, Brigitte	S-1,Kl.2,0003-0004

Friedhof Mühlenberg

Babel, Marianne	T/8,0229
Bartzen, Helene Katharina	T/8,0136
Berg, Ewald Fred	5/U,0017a
Brill, Günter	T/8,0313b
Buhrmeister, Antonia	T/7,0166
Bünck, Bernhard	T/6,0011
Bussat, Anna Martha	T/7,0082
Czerwionka, Berta	5/U,0044
Dörrich, Helga Meta	T/8,0241
Ernst, Anneliese	1,Kl.2,0144-0145
Fellbrich, Margareta Barbara	T/6,0028
Fladrich, Gislinde Charlotte	T/6,0012
Frick, Detlev	1,Kl.2,0143
Fries, Thorsten	7,0066
Grote, Wilhelmine	5/U,0054
Gruß, Emalie	1,Kl.3,0239-0240
Hachmeister, Jutta Margarete Erika	5/U,0061
Halfmann, Peter	T/7,Kl.1,0044
Halfmann, Peter	T/7,Kl.1,0043
Handeck, Marta	7,0270-0271
Heidrich, Lutz	1,Kl.1,0005-0006
Helm, Monika	T/8,0286
Hendicks, Doris	6,0020-0021
Hoßbach, Christel	5/U,0022
Junk, Hildegard	5/U,0085
Just, Bernhard	5/U,0045
Koch, Eduard	T/7,0164
Kosidowski, Angelika	1,Kl.3,0105
Laukner, Auguste	T/8,0153
Lueb-Feldmann, Lydia	5,0622-0623
Mende, Annegret Inge	T/8,0275
Mölders, Michael	T/8,0256
Müller, Silvia	5/U,0126



Neveling, Wolfram	1,Kl.3,0046-0047
Papka-Abt, Waltraud	1,Kl.3,0063-0064
Pfeiffer, Wilhelm	4,Kl.3,0272
Pickarczyk, Herbert	UR/5,0198
Polte, Bruno Albert	T/8,0202
Preuß, Richard	5/U,0082
Raedel, Dirk	UR/5,0197
Rische, Helmut	5/U,0017b
Rohda, Doris	5/U,0113
Saager, Norbert	5/U,0019
Schmitz, Anna Maria	T/7,0165
Schuck, Sofia	4,Kl.3,0415-0417
Schulz, Manfred	5/U,0058c
Schulze, Frieda Anna Charlotte	5/U,0069a
Stegmann, Wilhelm	5/U,0116
Strauß, Christina	5/U,0002
Tredup, Erika Ida Dora	5/U,0131
Trzeschewski, Siegfried	UR/5,0204
Weberbartold, Katharina Agnes	5/U,0077
Weinig, Ingrid Edeltraut	T/8,0288
Wilke, Günter Marian	5/U,0136a
Witteck, Annemarie	T/8,0233

Friedhof Rumeln-Kaldenhausen

Bieberstein, Luise	18,0023-0024
Birmes, Monika	U/N,0046
Dömckes, Horst	A,Kl.2,0095-0096
Franzen, Simone	U/H,0104
Freitag, Heike	U/17,0001
Fröse, Karl	U/17,0074
Fuchs, Günter Eduard	E,Kl.2,0091
Fuchs, Harald	U/N,0029
Gregorius, Hannelore	24,0083-0084
Höhle, Britta	U/N,0024
Hörig, Gerlinde Luise Elisabeth	U/H,0088
Jagdberg, Stefanie	U/17,0075
Jobst, Nadine	10,0037
Klemens, Reiner	8,0026
Klöckner, Edelgard	n,0008
Kooi, Christine Sora Dobrila	U/17,0040
Kremmers, Wilhelm Gerhard	U/III-A,0130
Lewandowski, Egon	U/III-A,0063

Lohbeck, Hans-Jochen	G,Kl.2,0015
Mankertz, Silvio Fred	24,0087
Nauen, Hans	12,0059-0060
Platen, Wolfgang	7,0056-0057
Prothmann, Volker	3,0059-0060
Rauscher, Norbert Walter	O,Kl.2,0036
Rieks, Herbert	5,0007-0008
Rohde, Angelika	U/III-A,0070
Rosendahl, Wolfgang	m,0021-0022
Rummel, Ingeborg Anna	G,Kl.2,0042-0044
Schaefer, Gisela Gerda	U/H,0043
Schierloh, Sigrid	O,Kl.2,0010-0011
Schmitz, Swantje	U/H,0023
Schröder-Lukaszczyk, Brigitte Lisbeth	5,0013
Schwartz, Theodor Peter	10,0043-0044
Schwarz, Hans Jörg	22,0007-0010
Stroh, Hendrik	5,0025
Stroh, Hendrik	5,0026
Tersteegen, Anneliese	13,0051-0052
Tuca de Pallasvirta, Maria del Carmen	U/III-A,0072

Friedhof Buchholz

Anhöck, Margarete	U/34,0068
Artmann, Alfred	37,0270-0271
Bartsch, Udo	38,0044-0045
Bäumer-Wehrberger, Brigitte	4,0012-0013
Behr, Helene Gertrud	20,0331-0332
Berger, Joachim	25,0003-0004
Biller, Elisabeth	22,0067-0068
Böhmann, Gisela	37,0323-0325
Braun, Agnes	U/34,0064
Brauns, Maria Gertraud Katharina	38,0124-0125
Breuer, Friederike	29,0105-0106
Breuer, Manfred	24,0560-0561
Brockmann, Maria	19,0036-0037
Bünten, Birgitt	20,0523-0524
Cammans, Maria	21,0366-0367
Daniel, Hans Dieter	20,0508
Debrah, Edith	44,0100
Dickers, Betty Emma	29,0015c,0015d
Dilbat, Ursula	37,0103-0104
Dostal, Anna	24,0215-0216



Drews, Roswitha	25,0167
Driesen, Elisabeth	E,0150-0151
Friedhoff, Hermann	38,0040-0041
Fuckerirer, Karl Heinz	26,0040-0041
Furlan, Augusta	29,0063-0065
Gerhards, Susanne	36,0017-0018
Gericke, Ingrid Anneliese	44,0044
Giesen, Annemarie Elisabeth	21,0359-0360
Grau, Anna Maria	37,0119-0120
Grundmann, Marlies	10,0111-0112
Hakes, Josef	22,0278-0279
Hans, Johanna	38,0076-0077
Heider, Petra	44,0092-0093
Heinen, Hans-Wolfgang	E,0153e,0153f
Horn, Hilda-Karola-Anna	29,0072-0073
Hübl, Julijana	36,0055-0056
Hüsken, Ursula	37,0007-0008
Jacobs, Herbert Theo	E,0404-0405
Jakubik, Christa	37,0292-0293
Jung, Gisela	21,0250-0251
Kasiske, Ruth	37,0268-0269
Kiwitz, Marianne	37,0313-0314
Klawikowski, Hans-Hermann	44,0101
Klein, Johannes	29,0045-0046
König, Johannes	37,0272-0273
König, Maria	21,0542-0543
Koschkar, Adelheid	38,0066-0067
Koske, Hans-Joachim	20,0391-0392
Krause Paulus, Gertrud	29,0129
Kretschmer, Magdalene Johanna Maria	20,0519-0520
Kueffel, Johanna	8,0020-0021
Kujawski, Barbara	44,0055
Kutzner, Helga	21,0447a,0447b
Lamerz, Friedrich	38,0064-0065
Laumen, Margarete Elisabeth	29,0075a
Leineweber, Ralf	37,0266-0267
Leuwer, Ludwig	38,0019-0020
Lohbeck, Markus	21,0289-0290
Lotz, Margareta	21,0157-0158
Masson, Heidemarie	38,0033-0034
Mayer, Eva Katharina	37,0009-0010
Menzel, Elisabeth	21,0549b

Morgenschweis, Heino	21,0070-0071
Neppeßen, Rita	37,0051-0052
Oehring, Wilfried	21,0201-0202
Pallasch, Udo	24,0417-0418
Patotzki, Leokadia	37,0255-0256
Pilgram, Angelika	19,0024
Ponten, Elsbeth	24,0331-0332
Proschmann, Irene Ursula	36,0097-0098
Quartsteg, Monika	42,0507
Ricken, Birgit	27,0090-0091
Rodegro, Maria	38,0074-0075
Rohde, Elisabeth	24,0489-0490
Roth, Paul	24,0219-0220
Salewski, Irmgard Anna	37,0311-0312
Schäfer, Wilhelm	25,0001-0002
Schläger, Ilse	37,0321-0322
Schrinski, Paul	28,0038-0039
Sievering, Johannes Joseph	E,0612-0613
Sipahi, Monika	24,0083-0084
Stein, Rainer	44,0104
Stell, Wilfried	21,0066-0067
Stürmer, Charlotte Klara	26,0101-0102
Thoß, Helena	37,0021-0022
Tonscheidt, Christel	E,0384
Tribull, Elfriede	22,0266-0267
Ueckert, Meta Emma	29,0045f,0045g
Voigt, Peter Paul Werner	10,0103-0104
Volmar, Ingeborg	38,0072-0073
von Dahlen, Hans Michael	26,0053-0054,0054a
Wagner, Heinrich Johann	22,0281-0282
Weier, Ursula	20,0174-0175
Weßelowski, Irene	38,0128-0129
Weyandt, Luise	37,0057
Widdra, Anja-Maria	21,0064-0065

Friedhof Ehingen

Disselmeyer, Karin	26,0116-0117
Fischbach, Jürgen	E,0059-0060
Heckmann, Hedwig	E,0037a,0037b
Kukkuk, Wilhelmine Franziska	21,0178-0179
Leise, Maria	U/1,0001
Loens, Heinrich	10,0064-0065



Müller, Hildegard	E,0339a,0339b
Osinski, Florian	10,0020-0022
Reinelt, Martha	E,0222-0223
Spikereit, Ruth	U/1,0002
Steinhauser, Ulrich	E,0491-0492
Steinich, Irmgard	26,0110-0111

Die heutigen Anschriften der Nutzungsberechtigten oder deren Angehörigen konnten nicht ermittelt werden.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR, Bereich Grünflächen / Friedhöfe, wird über die Grabstätten anderweitig verfügen und das Nutzungsrecht gemäß der Friedhofssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR in der derzeit gültigen Fassung entziehen, wenn diese Grabstätten nicht spätestens bis zum 31.01.2025 wieder gepflegt bzw. wieder erworben werden.

Duisburg, den 19. November 2024

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR
Im Auftrag

Knut Hammesfahr
Bereichsleiter
Friedhöfe / Krematorium

Sebastian Centamore
Arbeitsgruppenleiter Kundenservice
Friedhöfe / Krematorium

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 für die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 10. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der GEBAG für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.883.268,86 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird mit einem Betrag von 1.883.268,86 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 geprüft und am 05. April 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deut-

schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-

stellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 5. April 2024

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Hans-Jörg Sonnhoff Anja Wollschläger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung der Feststellung des Konzernabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 für die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern)

Die Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 10. Juni 2024 den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Konzernabschluss der GEBAG auf den 31.12.2023, der mit einem Jahresüberschuss von 3.395.882,34 EUR abschließt, wird gebilligt.

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 geprüft und am 08. Mai 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung,

dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem

nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-

lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 8. Mai 2024

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland Westfalen e.V.

Hans-Jörg Sonnhoff Anja Wollschläger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 für die SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH

Die Stadt Duisburg als alleiniger Gesellschafter der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH hat in ihrer Ratssitzung am 10. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 57.452,36 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 57.452,36 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Domus Steuerberatungs-AG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 geprüft und am 05. April 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH, Duisburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SD Schulbaugesellschaft Duisburg GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-

nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 5. April 2024

Domus Steuerberatungs-AG

Hans-Jörg Sonnhoff Anja Wollschläger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 für die Duisburger Stadionmanagement GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Duisburger Stadionmanagement GmbH hat in ihrer Sitzung am 22. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der DSM für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 5.470,61 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Domus Steuerberatungs-AG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 geprüft und am 05. April 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Duisburger Stadionmanagement GmbH, Duisburg (vormals: Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV), Duisburg)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Duisburger Stadionmanagement GmbH, Duisburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Duisburger Stadionmanagement GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeut-

samer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 5. April 2024

Domus Steuerberatungs-AG

Hans-Jörg Sonnhoff Anja Wollschläger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 für das Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg - SVK

Der Rat der Stadt Duisburg und der Betriebsausschluss für städtische Immobilien haben in ihren Sitzungen am 10. Juni 2024 und 03. September 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 für das Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg – SVK festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des Sondervermögens für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg – SVK für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 2.099.109,53 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.099.109,53 € wird mit der auskömmlich ausgestatteten Kapitalrücklage verrechnet.

Die Domus Steuerberatungs-AG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 geprüft und am 12. April 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg - SVK, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens für den Kinder- und Jugendbe-

reich Duisburg - SVK, Duisburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg - SVK, Duisburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 21 EigVO NRW), den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Rates der Stadt Duisburg für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlicher Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss sowie der Rat der Stadt Duisburg sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeut-

samer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 12. April 2024

Domus Steuerberatungs-AG

Hans-Jörg Sonnhoff Anja Wollschläger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses DuisburgSport zum 31.12.2023

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.04.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Romberg & Partner mbB, Mülheimer Str. 193, 47058 Duisburg versehenen Jahresabschluss 2023 von DuisburgSport mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.009.139,63 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.009.139,63 EUR wird mit dem Gewinnvortrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 687.169,67 EUR verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 3.321.969,96 EUR wird seitens der Stadt Duisburg ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2023 kann in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr bei:

DuisburgSport
Margaretenstr. 11
47055 Duisburg

in Raum 2.01 eingesehen werden.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An
DuisburgSport
47055 Duisburg

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss von DuisburgSport - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Dar-



stellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht von DuisburgSport für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Durch § 103 I, § 114 I i.V.m. § 21 III EigVO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 11.12.2023 i.V.m. § 102 GO NRW in der

Fassung vom 11.12.2023 unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

- beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Ein-

klang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,

ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes zu geben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Duisburg, den 17. April 2024

Thomas Theysen
(Wirtschaftsprüfer)“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH hat am 25. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WBNW und der SWDU vom 23.09.2021. Aufgrund der guten Ergebnisentwicklung und künftig anstehender Investitionen sowie deren Finanzierung werden vom Jahresergebnis 2.500 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 19.304.203,96 Euro



und einem Jahresüberschuss von 3.218.695,12 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. Dezember 2024 bis 12. Januar 2025 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo-

sen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 6. Mai 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Kawaters
Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLETT KONZERT

www.theater-duisburg.de

